



VII, 13

2. 598.



Zu

10

geneigter Anhöruug

der gewöhnlichen

Catharinen = Reden

ladet geziemend ein

M. Johann Gottlieb Lindner,

Director.

Achte Fortsetzung von Schwarzburgischen Münzen.



AN DER

gedruckt im Fürstlichen Wapenhause.

10.

VII

36

Geistliche Landesverwaltung

am 1. April 1871

Verordnungen

über die

Verordnung des Landesverwalters

am

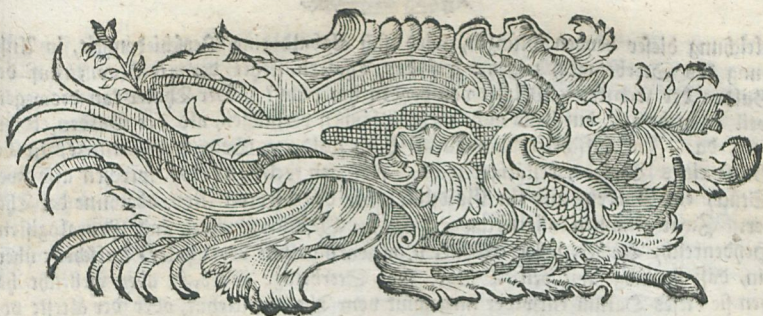
1. April 1871

Verordnungs-

blatt des Landesverwalters

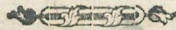
der
nie
bre
Fäll
von
sche
Br
bar
SCH
ver
nes
Sc
A.
zeig
aber
SCH
XX





Wir machten in der vorigen Fortsetzung den Beschluß mit Begräbnismünzen, welche auf das Ail. den Hrn. Gr. Günthers XLII, zu Schwarzburg-Sondershausen, waren geprägt worden. Diese hohe Linie hatte, in fünf Jahren nach einander, vier empfindliche Sterbefälle erfahren, deren Andenken durch Gedächtnismünzen ist erhalten worden. Die andere hohe Linie der Hrn. Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt hingegen, war seit Gr. Albrecht Günthers Tode, ganzer zwölf Jahr, mit dergleichen schmerzhaften Trauer-Fällen verschont geblieben, bis Hr. Gr. Ludwig Günther, Hrn. Gr. Albrechts von Schwarzburg-Rudolstadt zweyter Hr. Sohn, A. 1646 dieses Zeitliche gesegnete.

Auf das Ableben dieses Herrn sind ganze halbes Ortsthaler und Groschen geprägt worden. Auf den Thalern zeigt der Avers das köstbar gekleidete Brustbild dieses Herrn, im ganzen Gesicht, entblößten Haupte und mit einem Spitzbarte, nebst der Umschrift: LUDWIG GVNTH. S. R. I. QVATEM: COM: IN. SCHWARTZB. E. HON. D. *Arnst. Sond. Leut. Lohr. ET CLeitenb.* Der Revers hat das ganze Schwarzburgische und Honsteinische Wapen, in der Gestalt eines Herzens, mit einander verbunden, und oben mit einer Krone bedeckt, aber ohne Schildhalter, nebst dieser Umschrift: NATVS IN ARCE RVDELST. XXVII. IVN. A. M. D. LXXXI. OBIT IBID. IV. NOV. A. M. DC. XXXXVI. Auf den Gulden zeigt sich das Brustbild und Wapen eben so, wie auf den Thalern; die Umschrift aber ist nur etwas abgekürzter: LUDW. GUNTH. S. R. I. QVAT. COM. I. SCHWARTZB. ET. H. DOM. I. AR. S. L. L. ET CL. NAT: IN. AR. RUDELST. XXVII IUN. M. D. LXXXI. OBI. IBI. . VI. NO. M. DC. XXXXVI. Bey Ver-



gleichung dieser beyden Münzen, wird sich alsbald eine Verschiedenheit, in Ansehung des Sterbetages, zeigen: auf den Thalern stehet der 4te Nov.; auf den Gulden der sechste. Welcher von beyden hat recht? Der Thaler kan deswegen, weil er mehr gilt, durchaus nicht mehr Glauben verlangen, als der Gulden, besonders, da dessen Aufschrift auch durch Eine goldene Gedächtnismünze, in der Größe eines Thalers, bestätiget wird. Für den sechsten Nov. sprechen also zwey Stück, ein Gulden, und ein Goldstück; für den vierten Nov. aber nur der Thaler. Zwar stimmen alle Schwarzburgische Geschichtschreiber und Genealogisten, Heydenreich, Treiber, Lesser, Hübner u. w. dardane mit der Thaler-Aufschrift überein, daß sie insgesamt den 4. Nov. zum Sterbetage angeben; aber vielleicht haben sie dieses Datum entweder insgesamt vom Thaler entlehnt, oder der älteste von ihnen hat dieses gethan, und die andern sind ihm, auf Treue und Glauben, gefolget. Dieses scheint aus dem Grunde um soviel glaublicher zu seyn, weil die Gulden sehr selten, die goldene Münze aber noch viel seltener ist, als die Thaler, indem Hr. Lesser S. 66 und 67 weder von dem einem noch von der andern etwas weiß. Nun finde ich zwar den Gulden in einem Catalogo alter und neuer Münzen, Gorha 1715, S. 356; aber wer will uns, bey der gewöhnlichen Sorglosigkeit, so bey Verfertigung, oder wenigstens bey dem Abdrucke, oder der Correctur solcher Catalogen, bezangen wird, Bürge seyn, daß nicht der daselbst gesetzte 6. Nov. eben so wohl ein Fehler seyn könne, als das dabey stehende Sterbetage 1636, als welches nicht nur hier, sondern auch in dem Verzeichnisse eines Münzvorraths, welcher N. 1777 zu Freyberg in Meissen öffentlich ist versteigert worden, S. 253 N. 810, fälschlich, statt 1646, stehet. Diesen Streit nun, zwischen beyderley Münzen, hebt das Notifications-Schreiben, welches die Gräfl. Fr. Wittve, wegen dieses Todesfalles, unter dem 4. Nov. N. 1646 ergehen lassen, vollkommen. In demselben meldet sie: "daß ihr Herr heute vormittags Neun Uhr, nachdem derselbe zeithero sehr schwach und berklägerig sich befunden, zu Rudolstadt verstorben sey". Michin sind allein die Thaler richtig; auf den Gulden hingegen ist, aus Versehen des Stempelschneiders, das Datum unrichtig gesetzt. Zugleich aber wird auch die Gegenwärtigkeit des Guldens und der gedachten goldenen Gedächtnismünze zur Gnüge zeigen, daß diese letztere nichts anders sey, als ein Gulden in goldenem Kleide, oder eine vom Gulden-Stempel abgeprägte goldene Münze.

Ich werde denenjenigen, die sich mit dergleichen Untersuchungen noch nie abgegeben haben, und folglich das damit verbundene Vergnügen, weil sie es nie gefühlt haben, auch nicht zu schätzen wissen, schon zu weitläufig geworden seyn. Was gewinnt die Welt, werden sie sagen, wenn eine solche Kleinigkeit zuverlässig ausgemacht und entschieden ist; oder was würde sie, im entgegen gesetzten Falle, ver-

Wlg

2 X

lter
fals
dem
soll
ein
Th
W
den
Be
Ne
zu
ab
Im
mer
Hr
scha
G
stad
gen
lan
stif
son

wu
Fr.
ren
eiff
PH
RO
XII
M
E
AN
hoch
guf
halb



liegen? Aber könnte man nicht diese Frage, bey unzähligen andern Dingen, gleichfalls aufwerfen? Und wie klein würde alsdenn das Reich der Gelehrsamkeit werden, wenn das Todes-Urtheil über gelehrte Untersuchungen, nach diesem Gesetze, sollte gesprochen werden? Meines Wissens ist bey Dingen, die jemand zu seinem und einiger anderer Vergnügen unternimmt, der Einfluß, den sie ins Ganze, oder einige Theile desselben haben können, nie so genau mit in Anschlag gebracht worden. Wahrheit, auch wenn sie eine, dem Anscheine nach, geringfügige Sache betrifft, bleibt dennoch Wahrheit, und verdient schon aus diesem Grunde unsere ganze Achtung. Bey einem Herrn aber, wie Hr. Ludwig Günther war, welchem an Tugend und Rechtschaffenheit nur wenige gleichen, wird mir jeder Umstand wichtig. Er hatte zu Jena und Straßburg studirt, und war sechs Jahr auf Reisen gewesen; wurde aber, nach seiner Zurückkunft, mit seinen Herrn Brüdern in Erbschafts- und Theilungsfreitigkeiten verwickelt, welche N. 1621 zu Erfurth, und 1631 zu Stadt-Ilmen genöthiget und beigelegt wurden. Anfänglich residirte er mit seinem jüngern Herrn Bruder, Hr. Albrecht Günther zu Stadt-Ilmen, allwo sie eine gemeinschaftliche Canzley hatten. Nach dem Tode des ältern Hrn. Bruders Hr. Carl Günthers aber, theilten sie sich, und Hr. Ludwig Günther zog nach Rudolstadt und lies sich daselbst huldigen. Mitten unter den härtesten Kriegsbedrückungen lies er die Stadtkirche zu Rudolstadt auf eigene Kosten bauen, setzte die dasige Landschule, welche von ihm den Namen Ludouiciana bekam, in vollkommenen Stand, stiftete, mit einer Anlage von 10000 Fl., den Schulstuckum, und erwies sich auch sonst, gegen Arme und Dürftige, als der wohlthätigste Vater.

Der nächste Sterbefall betraf eben dieses Erlauchte gräfliche Haus, und es wurden der im Jahr 1652 verschiedenen Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Fr. Annen Sophien, hinterlassenen Wittwe Hrn. Hr. Carl Günthers, zu Ehren Thaler und Groschen geprägt. Auf der einen Seite der Thaler liest man in eiff Zeilen: MEMORIA ILLUSTRISSIMA PRINCIPIS DNæ ANNAE SOPHIAE PRINCIPIS ANHALTINæ COMITIS SCHWARTZBURGICI VIDVAE SORORIS ET COGNATæ HONORATISSIMA NATAE DESSAVIAE XV. IVN. HOR. XII. M. D LXXXIV. DENAT. IN ARCE KRANCHFELT. SVPERIORI IX. IVN. M DC LII. Die Rückseite enthält in einem herzförmigen mit einer Krone bedeckten Schilde das Anhaltische und Schwarzburgische Wapen, nebst der Umschrift: MEIN ANFANG VND ENDE STEHT IN GOTTES HENDEN. Diese Münze haben der hochseligen Gräfin, wie aus der Aufschrift erhellet, Dero Herr Bruder, Fürst August und die übrigen damals noch Lebenden Anverwandten des Fürstl. Hauses Anhalt-Cöthen, prägen lassen. Das Porträt der hochsel. Gräfin befindet sich noch
auf

auf dem Oberschlosse zu Cranichfeld, wo sie ihren Wittbunnsitz gehabt hat, und wo sie wohl werth von jemanden copirer zu werden.

Einer Durchlauchtigen Fürstin folgte die andere A. 1658. Diese war Fr. Clara, Herzog Wilhelms zu Braunschweig-Lüneburg Tochter, und Gr. Wilhelms zu Schwarzburg zweyte Gemalin. Dieser zu Ehren lies Deroselben Herr Bruder, Herz. Christian Ludewig zu Braunschweig-Lüneburg, Thaler, Gulden und Groschen prägen. Auf der einen Seite der Thaler heist die Umschrift: ILLSMA DNA. Domina **CLARA**, Nata DVC. BRANSV. ET LVN. COMIT. SCHWARTZBURGICÆ VIDUA. Und in der Mitte: NATA CELLIS 16. IANVAR. Ao. 1571. DENATA HERINGAE 18 IVLI. Ao. 1658. HORA. 6 MAT. VIXIT AN. 87. MENSES. 6. DIEM VNVM. Der Revers zeigt das Lüneburgische springende Ross in einem Lorbeerfranze mit der Umschrift: CHRISTIAN. LVDOVICVS D. G. DVX BR. ET LVNEBVRG. Auf den Groschen stehet auf der einen Seite in 10 Zeilen: ILLIMA PR. D. CLARA DVC. BR. & LVN. COM. SCHW. VID. N. CELL. 16 IAN. A. 1571. DEN. HERING. 18 IVLI. A. 1658. H. 6. M. V. A. 87. M. 6. D. 1. Der Revers zeigt gleichfals das Lüneburgische Ross mit der Umschrift aber nicht im Lorbeerfranz, und unter demselben stehet in einem Cirkel die Zahl 24.

Im Jahre 1666 verschied Hr. Gr. Anthon Günther, Herrn Christian Günthers, Grafens zu Schwarzburg-Sondershausen zweyter Herr Sohn, nachdem er an der Milz und Hustenbeschwerung ganzer vier Wochen krank gelegen hatte. Diesem Herrn zum Andenken wurden Ganze und Ortsthaler, wie auch einfache und Doppelgroschen geschlagen. Die erste Seite zeigt das völlige Schwarzburgische dreyenal behelmte Wapen, nebst Schildhaltern, und der Umschrift: ANTHON GVNTH. E. IV. COMIT. IMP. C. DE SCHW. ET H. D. IN A. S. L. L. ET C. Der Revers enthält in einem Lorbeerfranze folgende acht Zeilen: NAT. EBEBEB. 9 IAN. 1620. DENAT. SONDESSH. 19 AUGUST. 1666 HOR. 5. VESP. VIXIT ANN. 46. MENS. 7. DIES 10. Die Umschrift um den Kranz ist: SYMB; PRO. ARIS ET FOCIS. Auf den einfachen und Doppel-Groschen fehlen die Schildhalter, und statt der Helme stehet über dem Wapen eine Krone. Auf der andern Seite mangelt gleichfals der Kranz nebst dem Wahlspruche.

Gr. Anthon Günther regierte anfangs mit seinen Herrn Brüdern gemeinschaftlich, bis sie sich A. 1651, den 13 May, durch eine richtige Erbtheilung aus einander setzten, in welcher ihm die schon im väterlichen Testamente für ihn ausgesetzte Sondershäuserische Landesportion zuviel. Er vermählte sich A. 1644. mit
Mari-

Marien Magdalenen, gebornen Pfalzgräfin bey Rheina, Herzogin in Bayern, Gräfin zu Welden und Spanheim, Herrn George Wilhelms, Pfalzgrafen zu Birkenfeld, Prinzessin Tochter, und hielt mit derselben das Beslager den 13 Oct. zu Heringen. Durch diese Fürstin ist das Fürstliche Haus Schwarzburg, wie solches J. E. Schaffer, in seinem Lustre des Hauses Schwarzburg = Sondershausen 1728 deutlich gezeigt hat, mit dem Römischkaiserlichen und fast allen Königlichlichen und Fürstl. Häusern verwandt. Im Jahr 1660 ward ihm von Kaiserl. Maj. aufgetragen, die Huldigung von Goslar einzunehmen, welches auch, in einem Gefolge von 229 Personen und 27 Pferden geschah. Das folgende Jahr ward er, mit gleichem Auftrage, nach Nordhausen versendet, da er dann 190 Personen und 194 Pferde bey sich hatte.

In eben diesem Jahre 1666 folgte Hr. Gr. Christian Günther II zu Akenstadt, seinem Herrn Bruder in der Ewigkeit nach. Auf desselben Ableben wurden Thalern, Ortsthalern und Groschen geprägt. Auf den Thalern sieht man das gewöhnliche Schwarzburgische Wapen mit drey Helmen, Schildhaltern, Streugabel und Kamm, nebst der Umschrift: CHRISTIAN GUNTHER, E. IV. S. R. I. COM. COM. IN. SCHWARZB. ET. HONS. Der Revers stellet in einem Lorbeerkranze folgende Schrift in fünf Zeilen vor: NATVS I. APRIL. AN. 1616. MOR. T. 10. 7 BRIS AN. 1666. HOR. XI MERID. Und um denselben: SYMB. PATIENTER ET CONSTANTER. Eben dieses Schlages sind auch die Ortsthaler und Groschen. Dieser vortreffliche Herr, welcher, wegen seiner Rechtschaffenheit und Frömmigkeit den Zunamen Probus von seinen Zeitgenossen erhielt, ward zu Ebeleben geboren, und hatte anfangs zu seinem Lehrer Acharius Wenzlingk, nachmaligen Hofrath in Sondershausen. A. 1634 durchreiste er, in Gesellschaft seines Hofmeisters, Hans Heinrich von Zersten, Holland, England und Frankreich. Den 18. Febr. A. 1647. vermählte er sich mit Sophien Dorotheen — nicht Elisabethen, wie Hr. Lesser sagt — gebornen Gräfin von Mörsburg Bessort, und zeugte mit ihr fünf gräfl. Fräulein, wie auch einen Grafen, Johann Günther, von welchem wir gleich 170 handeln wollen.

Gr. Johann Günther IV folgte seinem Herrn Vater, Gr. Christian Günthern II, drey Jahr hernach, nämlich A. 1669. im sechzehnten Jahre seines Alters in die Ewigkeit nach. Diesem zu Ehren wurden Thalern, Ortsthalern und Groschen geprägt. Die Thalern zeigen auf der Hauptseite das Schwarzburgische Wapen, wie gewöhnlich, mit drey Helmen, Schildhaltern, Kamm, und Streugabel, nebst der Umschrift: IOHAN. GUNTHER. E. IV. COM. S. R. I. COM. IN. SCHW. ET HONST. DYN. A. S. L. L. ET CL. Der Revers enthält in einem Lorbeer-

Lorbeerkranze folgende Schrift in neun Zeilen: NATVS ARNST: 30 JUN. 1654. BEATE DEFUNCT. TUBING. IN. ILL. COLL. 29 AUGUST. 1669. HOR. MED. 2 MATUT. AETAT. AN. 15. MENS. 2. DIES: 2. Um den Kranz sehet: SYMBOL. PIETATE ET IVSTITIA. Eben diese Aufschrift sehet auch auf den Ortsthalern, nur daß die Schildhalter mangeln, und, statt der drey Helme, eine Krone über dem Wapen sehet.

Derjenige, von welchem sich die Berechnung der Zeit herschreibet, in welcher unser wohlthätiger Herr Graf seine Laufbahn rühmlichst geendiget hat, muß sich unfehlbar getreuet haben, obgleich, — soviel mit wissend ist — dieser Irrthum noch von niemanden ist geahndet oder angezeigt worden. Man ist geneigt öffentlichen Denkmälern, in Bezugung solcher Dinge, ein uneingeschränktes Vertrauen zuzugestehen. Denn weil dergleichen Berechnungen einem in dieser Sache geschickten und geübten Manne ordentlich aufzutragen werden, und nicht nur diese seine Berechnung, sondern auch die Abzeichnung der Münze selbst, worauf dieselbe befindlich ist, zuvor durch gar vieler Personen ihre Hände gehet, ehe sie der Stempelschneider bekömmt: so geräth niemand so leicht in die Versuchung, die Mühe der Berechnung selbst zu übernehmen. Daß indessen die Menschheit, selbst alsdenn, wenn alle nur mögliche Sorgfalt angewendet wird, für Fehlern, besonders in Kleinigkeiten, nie völlig gesichert sey, zeigen dergleichen Beispiele, und sie lehren zugleich die eben so nöthige Behutsamkeit, als Billigkeit. Denn daß unser Herr Hr. Joh. Günther, den 30 Junii d. J. 1669, sein funfzehntes Jahr zurück gelegt habe, kan auch ein der Rechenkunst Unkundiger leicht begreifen. Hätte nun derselbe noch einen Tag länger, und also bis zum 30 August gelebt; so würde er volle 2 Monathe ins sechzehnte Jahr gelebt haben. Da er aber diesen 30 August nicht erlebt hat, sondern Tages vorher verschieden ist: so darf man auch nicht 2 volle Monathe zählen; sondern, bis zum 30 Jul., nur einen Monath. Wenn nun der 31ste Jul. noch zu den 29 Tagen des Monaths August gesetzt wird: so hat er nicht mehr und nicht weniger, als 15 J. 1 M. 30 Tage gelebt.

Dieser Herr war in seinen ersten Lebensjahren ganz schwächlich, und man zweifelte schon damals an seiner Erhaltung. Durch die bestmögliche Wartung und Pflege aber kam derselbe dennoch soweit, daß er, schon im vierten Jahre, der Unterweisung eines Praeceptors, Johann Heylands, könnte übergeben werden. Dessen Nachfolger in dem Unterweisungsgeschäfte war Hr. Marstinus Däze, welcher diesen jungen Herrn, wegen des guten Verrathens, das derselbe auf ihn gesetzt hatte, als Hofmeister, auch nach Tübingen begleitete, wohin er aber nicht auf die Universität, oder Academie, wie einige fälschlich vorgeben, zog; sondern

der
auf
gem
Preis
zu n
the
weiss
geno
als
Etel
liche
bind
Jast
frey
und
best
jung
d. J
Mek
desse
und
seyn
rhe
den
ben
men
word
fer

fens
burg
schle
Old
unte
dasse
DEL

deru hiemehr in das dortige von Herz. Eberhard III erneuerte Collegium illustre aufgenommen werde, welches Collegium aber nicht das mindeste mit der Universität gemein hat, sondern unmittelbar unter dem Hofe selber stehet, und eigentlich für die Prinzen vom Hause angelegt ist, damit sie darinne zu alle dem, was einem Fürsten zu wissen nöthig ist, erzogen werden. Jedoch können darinne auch andere gräfliche und fürstliche Personen, wie das Beyspiel unsers Gr. Johann Günthers ausweist, auf besondere von des Hrn. Herzogs Durchl. selbst erhaltene Erlaubniß, aufgenommen werden. Hier kam unser Hr. Graf, nachdem er von seiner Fr. Mutter, als Vormünderin, und Hrn. Gr. Ludwig Günthern, als Mitvormunde, die Erlaubniß darzu erhalten, den 1 Sept. 1668 an, und erwarb sich, durch sein rühmliches Betragen, die Hochachtung und Liebe aller derjenigen, mit denen er in Verbindung stand, besonders aber des Hrn. Oberhofmeisters von Merlau und des Insp. D. Laurerbachs. Das folgende Jahr 1669 den 11 May hielt er, aus freyem Gedächtniß, mit allgemeinem Beyfalle, eine lateinische Rede: daß Fürsten und Herren billig dem Studiren obliegen, und vor allen Dingen der Weisheit sich befleißigen sollen. Aber die Freude über den guten Fortgang dieses hoffnungsvollen jungen Herrn in den Wissenschaften war von kurzer Dauer, denn am 20 August d. J. wurde er mit einer Diarrhoe befallen. Weil dessen ordentlicher Medicus D. Meßger eben abwesend war; so rathen D. Brodbeck und D. Meßelin, welche in dessen zu Rathe gezogen wurden, alles mögliche, um ihn bald wiederum herzustellen, und er schien den achten Tag, nachdem er sich geklagt hatte, außer aller Gefahr zu seyn, als ihn ein darzu geschlagenes Fleckfieber den folgenden 29 Aug. in der Blüthe seiner Jahre weggraffete. Die gräfliche Leiche ward von Tübingen herein durch den Hauptmann Sigmund Herdes, und Hans Georg von Posseß, zu Böblingen abgehohlet, und langte den 25 Octobr. — nachdem ihm zuvor daselbst, im Namen des Fürstl. Collegii, den 8 und 9 Octobr. öffentliche Parentationes gehalten worden, — hier in Aenstadt an, allwo sie den 7 Dec. — nicht Sept. wie Hr. Lesfer schreibt — in der Barfüßerkirche beigesetzt wurde.

A. 1670 verschied die gottselige Fr. Gräfin Aemilia, Hrn. Anton, Grafens zu Oldenburg, Tochter, und Hrn. Ludwig Günthers, Grafens zu Schwarzburg-Kudolstadt hinterlassene Fr. Wittwe. Auf dieser ihr Ableben wurden verschiedene Münzen geprägt, als: Thaler, deren Avers das Schwarzburgische und Oldenburgische Wapen in Verbindung, und mit einer Krone bedeckt, zeigt. Darunter befindet sich in einer Cartouche: SYMB. AVF DICH HERR TRAV ICH. Um dasselbe: AEMILIA. *Comitissa S. Schwarzb. Et Honst. NATA Comes Oldenburg.* DELMENH. 15, IVN, 1614, OBIIIT LEVTENB. 4 XB. (Decembr.) 1670 AEstar.

)*(*)

56½

56 $\frac{1}{2}$. Der Revers hat ein in der Mitte mit einem Auge versehenes Herz, auf welchem ein Kreuz, mit sichtbaren Nägelwahlen, stehet. An dieses Kreuz ist oben ein Herz geschlagen mit dem Worte IESVS. Ueber dem Oberbalken des Kreuzes zur Rechten, strahlet das Auge der göttlichen Vorsehung mit der Beschrift: HOC DVCE. Darunter sitzt ein Zurelsträubchen auf einem unten aus dem Herzen gehendem dünnen Aste. Neben dem Kreuze gehen zu beiden Seiten oben aus dem Herzen Zweige: zur Rechten ein Lorbeerzweig, und zur Linken ein Palmzweig, nebst der Beschrift: SVB CRUCE. Aus dem untersten Theile des Herzens linker Hand sticht sich ein Zweig, woran eine Krone hängt und eine Zuspitze stehet, nebst den Worten: NON SINE LVCE, über welchen die strahlende Sonne, dem Auge der Vorsehung gegen über, stehet. Rings herum liest man: *Eterna MEMORIA ET GLORIA DNE MATRIS DESIDERATISSIMA BE: MERITA GRATitudinis Causa Han: MONetam Fieri Fecit FILIVS.* Der Herr von Gudenus in seinem Vncialao N 534, wie auch die Hamburgischen Remarques v. J. 1707, erklären H. MON, *Hoc monumentum*, welches ich deswegen anzeige, damit jedermann wählen könne, was ihm am besten gefällt. Herr Lesser führt S. 37 ein Goldstück drey Dukaten schwer an, mit eben dem Gepräge, wie es die ist beschriebenen Thaler haben. Den S. 79 von eben demselben angeführten Dukaten halte ich blos für ein Gepräge von dem Groschentempel. Ich habe einen Groschen, welcher dem von Hr. Lesser beschriebenen Dukaten auf dem Revers vollkommen gleichet, man liest nämlich daselbst: NATA IN CASTEL. DELMENS. D. XV. IVN. 1614. DENAT. LEVTEB. D. 4 DEC. 1670. Auf dem Avers zeigt sich gleichfals ein gekröntes A und darunter: IN. TE. *Domine Confido*, und herum: C. IN SCHW. ET HONS. NAT. C. O. ET D.

Durch diese Gräfin ist das Fürstl. Haus Schwarzburg, Rudolstadt mit dem Römisch. Kaiserlichen, wie auch mit den mehresten Königl. Chur- und Fürstlichen Häusern in Europa verwandt*). Von dieser gottseligen Gräfin könnte ich noch sehr vieles zu ihrem wohlverdienten Ruhme sagen, wenn ich nicht fände, daß Herr Lesser, den ich nicht gerne ausschreiben möchte, bereits das Mehrste davon gesagt hätte. Hier will ich also blos folgende Umstände noch hinzuthun, oder berichtigen, Als

*) S. D. Christoph Carl Wölkers verneuerte Stammverwandtschaft der Hochgräflichen Häuser Schwarzburg und Barby 1665. Desgleichen F. P. von Zelbig Abtammung des Durchl. Prinzen Ludwig Friedrichs von Schwarzb. von dem Blute R. Rudolphi Habsburgici 1773. Mist.

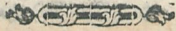
Als unter ihrer Vormundschaft A. 1653 den 15. Jan. die Kanzley zu Rudolstadt abbrannte; so ist auf Deroselben Veranfassung das igtige Regierungsgebäude an die Stelle der St. Elisabeth-Kapelle auf dem Markte A. 1657 und 58 aufgeführt, und den 28. Nov. des folgenden Jahres eingeweyhet worden. Außer ihren großen Verdiensten um die Schule und Kirche zu Leutenberg, allwo sie ihren Gräflichen Wittvums-Sitz hatte, hat sie auch der Landschule zu Rudolstadt die von ihrem Hrn. Gemahl gemachte Stiftung des Schulfisci von 10000 Fl. nicht nur bestärker, sondern auch A. 1653 die unterste, oder igtige siebente Klasse, und A. 1657 die dritte huldreichst gestiftet, und sich dadurch als eine wahre Schulfreundin erwiesen.

Eine nicht minder huldreiche Schulfreundin war die Hochgeborne Gräfin **Catharina**, geborne Gräfin von Nassau, Heren Gr. Günthers XXI des Streickbaren Jr. Wittwe, zu Deren vereinigten Andenken morgendes Tages 9. G. nach geendigter Betstunde, vier Neben in dem obern Hörsale hiesiger Landschule, von nachstehenden Jünglingen, sollen gehalten werden,

- I. Joh. George Ernst Raunhard wird: von dem Unterschiede der moralischen und wissenschaftlichen Erziehung reden, Lat.
- II. Joh. Ernst Christian Seida untersucht: ob die öffentlichen Schulen den Sitten der Jugend nachtheilig sind? Franz.
- III. Joh. Christian Wilhelm Nicolai wird zeigen: wie viele Schwierigkeiten wir bey der Erziehung zu überwinden haben, welche den alten Griechen und Römern größtentheils unbekannt waren.
- IV. Joh. Daniel Schmidt wird: die dreyfache Art des Unterrichts bey den Alten, den Grammatischen, Rhetorischen und Philosophischen in Betrachtung ziehen,

Alle

VII



Alle hohe, vornehme und geehrte Patronen, Gönner und Freunde unsers
Lyceums werden auf das geziemendste ersucht, diese jugendliche Versuche mit Dero
vornehmen Gegenwart zu beehren.

Öffentlich angeschlagen den 1 Adventsonntag 1778.



MA. 30

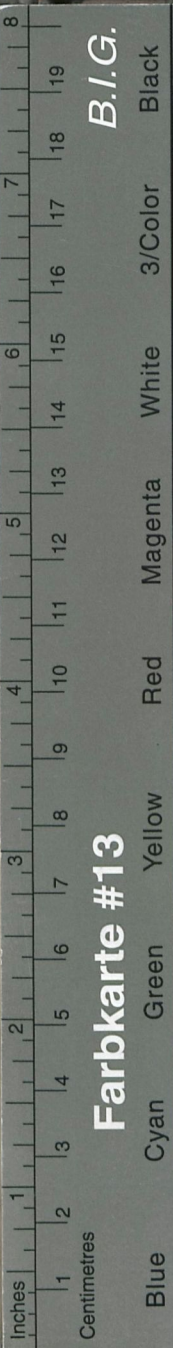
ULB Halle 3
001 976 036


VD 18

MC







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Zu

10

r An h ö r u n g

gewöhnlichen

ten = Reden

geziemend ein

t Gottlieb Lindner,

Director.

Schwarzburgischen Münzen.



ANZEIGE

Fürstlichen Wapfenhaufe

10.

